

# Beitragsordnung

Gültig ab: 01.05.2014



1. Der festgelegte Mitgliedsbeitrag ist ein Monatsbeitrag.
2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, seinen Beitrag zu Beginn eines jeden Monats auf das Konto des Vereins zu überweisen. Bei Zahlungsverzug von 3 Monaten erfolgt die Kündigung der Mitgliedschaft durch Beschluss des Vorstandes.

Bankverbindung:

**IBAN:**

**DE34850501003000208428**

**SWIFT-BIC:**

**WELADED1GRL**

**Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien**

3. Der Mitgliedsbeitrag ist in folgender Höhe zu entrichten:
  - Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre: 17,00 Euro
  - Geschwisterkinder: 13.50 Euro je Kind
  - Erwachsene: 19,00 Euro.
4. *Eine ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft ist halbjährlich (zum 01.01. und 01.07. des Jahres) in schriftlicher Form einzureichen.*

*Eine außerordentliche Kündigung (bei Wohnortwechsel, Lehre, Studium, schwerer Krankheit mit ärztlichem Attest, Todesfall) ist zum Monatsende möglich.*
5. *Eine Beitragserhöhung wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen.*
6. Beiträge dürfen nur zu vereinsbegünstigenden Zwecken verwendet werden.
7. In Ausnahmefällen können Paare aus langjähriger Mitgliedschaft eine Zehnerkarte erwerben, wenn sie aus beruflichen Gründen nicht mehr regelmäßig an einem Training teilnehmen können. Ein Training ist nur in bestehenden Trainingsgruppen zur freien Wahl möglich. Die Karte kostet 80,00 € pro Person und hat auch für Tanzkurse eine jahresübergreifende Gültigkeit.
8. Der Vorstand ist verpflichtet, seinen Mitgliedern über die Verwendung der Beiträge auf der Jahreshauptversammlung Rechenschaft abzulegen.